Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 70 (1919)

Heft: 7-8

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Forstliche Nachrichten.

Rundschau. Die Produktionssteigerung der schweizerischen Forstwirtschaft. Eine nationale Pflicht. Unter diesem Titel ist Ende Juni den schweizerischen Behörden und der Presse eine Dentschrift übermittelt worden, die mit Bundesunterstützung vom schweizerischen Forstwerein lanciert, das Publikum über die Wichtigkeit intensiver Bewirtschaftung unserer Waldungen informieren, den Behörden aber zu einem tüchtigen Schritt vorwärts den Impuls geben soll. Die Schrift ist mit einem Begleitwort des Oberforstinspektors versehen und unter der Ügide des ständigen Komitees von Forstmeister Hefti sel. versaßt worden.

In klaren, leichtfaßlichen Worten wird die Notwendigkeit und Möglichkeit der Ertragssteigerung dargelegt, um nach Beleuchtung der Tätigkeit und Stellung des schweizerischen Forstpersonals die Mittel anzugeben, die diese Steigerung der Produktion herbeisühren können.

Möge ein guter Stern über dieser Werbetätigkeit der glücklich abgefaßten Denkschrift leuchten!

Zu gleicher Zeit zirkulieren auch in unsern Nachbarländern ähnsliche Schriften. So ist durch Forstrat Ingenieur J. Dimit und Mitsarbeitern eine im Umfang ähnliche und interessante Abhandlung, betitelt: "Vorschläge zur Neugestaltung der Forstwirtschaft und zur Reform der Staatsforstverwaltung in Deutschöfterreich" im Druck erschienen, die demnächst von berufener Seite hier noch näher besprochen werden soll.

Ganz abgesehen von den politischen Schwierigkeiten, die für die österreichischen Forstleute in Betracht fallen und ferner, abgesehen von der ganz andersgearteten, wirtschaftspolitischen Bedeutung der dortigen Wälder, ihrer Stellung in der österreichischen Volkswirtschaft, zeigt ein Abschnitt über "nächste Entwicklungsziele", welch wichtige Kolle die "Forstberechtigungen" daselbst noch spielen, und wie glücklich wir uns schähen dürsen, daß wir dank der intensiven Arbeit unserer Vorgänger, mit solchen Einflüssen nicht mehr ernsthaft zu rechnen haben. Wie bei uns wird die Frage der Beförsterung erörtert.

Ins gleiche Fahrwasser gehören die seit Jahren schon und neuerbings in Deutschland wieder einsehenden Besprechungen über die Frage der forstlichen Hochschulen. Deutsche Zeitschriften bringen hierüber einige interessante Diskussionen aus Akademikerkreisen. Die Frage nach der Zahl der Hochschulen und über den numerus clausus der Forststudierenden gibt Anlaß, den Bedarf des Landes an Forstleuten zu erörtern. Während der eine von Oberförstereien von 1500-2000 ha spricht, die inskünstig verschwinden müßten, weil zu klein, beseuchtet der zweite die Frage von ganz anderem, originellem Standpunkt. Nach ihm hätte das Prinzip der

Auslese (struggle for life) auch unter den Forstbeschissenen wirksam zu werden, ein numerus clausus sei zu verwersen. Jede Hochschule, die Anspruch auf Bollständigkeit der Wissenschaften erhebe, habe auch unsere Fakultät einzureihen, da sich die Frage der Jahl der forstlichen Lehrstellen nur nach der Beantwortung der Frage: "Ist die Lehre vom Forstsach eine Wissenschaft", richte. Da die Universitäten keine Finanzunternehmen seien, so sei die Frage der Jahl von Zuhörern gar nicht zu stellen. Wo werde z. B. Kücksicht darauf genommen, wie viele Hörer ein Professor des Sanskrit habe? Die Ansprüche an die Zahl akademisch gebildeter Forstleute werde wachsen, da ein wirklich intensiver Forstbetrieb mit Individualwirtschaft nur in kleinen Oberförstereien zu erreichen sei, wo der technisch durchgebildete Beamte für alle technischen Maßregeln die Verantwortung trage.

Ganz neue und ungewohnte Verhältnisse schafft das ab 24. Juli 1919 in Deutschösterreich wirksam werdende Gesetz betreffend Errichtung von Betriebsräten. Während der Landwirtschaftsbetrieb davon ausgenommen ist, unterliegt ihm der forstliche. Angestellte und Arbeiter werden hierbei aktiv in Art und Umfang des Betriebes eingreifen, indem gemeinsame, monatliche Beratungen mit dem Betriebsinhaber über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Interessen der Arbeiter und Angestellten, sowie über Verbesserung der Betriebseinrichtungen und über allgemeine Grundfätze der Betriebsführung abgehalten werden. Dabei soll als oberstes Prinzip die Ökonomie der Arbeit und das Interesse der Allgemeinheit stehen. Der Rurs nach links beginnt! Vorderhand für demokratisches Empfinden in ganz annehmbarer Form. Ebenfalls links gerichtet, aber weniger verständlich erscheint die Meldung aus Preußen, woselbst die Revierförster Abschaffung der Oberförstereien propagieren unter Auflösung in kleine Revierverwaltungen. An akademisch gebildeten Forstbeamten habe nur noch der im Bezirk tätige Forstmeister Daseinsberechtiauna!

Ahnlich wie in Deutschösterreich funktionieren in Preußen neuerdings "Beamtenausschüsse". Dieselbe dienen der Aufgabe, das Vertrauensverhältnis zwischen Verwaltung und Beamtenschaft zu stärken durch Beratungen und Eingaben von Gutachten und Anträgen.

Neuerdings schließen sich die Reihen der Waldbesitzer im Deutschen Reich noch enger zur Kräftigung ihrer wirtschaftlichen Stellung. Im Juni ist in Nürnberg der "Keichsverband der deutschen Waldbesitzerverbände" gegründet worden, der 1,5 Millionen Hektaren Gemeinde- und Privatwald repräsentiert.

Dieser Funken springt auch zu uns über!

Es ist nur zu wünschen, daß dies Sammeln und Kristallisieren wirtschaftlicher Berufsgruppen nicht zur Verschärfung der Sonderinteressen, sondern zur gegenseitigen Achtung und Anerkennung und zur Verständis

gung führe, was um so eher möglich sein sollte, da in den Spitzen der Gruppen die Elite, die von Kleinlichkeiten freien, den Blick aufs Ganze gewendeten Vertreter sich finden können.

Bund.

Eidg. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen. In die Aufsichtskommission dieser Anstalt ist der verstorbene Oberförster Deschwanden von Stans durch Herrn Fr. Graf, Kantonsförster in St. Gallen, ersett worden.

Rantone.

Luzern. Oberförsterwahl. Anstelle des zurückgetretenen Herrn E. Bühler hat der Regierungsrat unterm 5. Juli zum Kantonsoberförster gewählt Herrn Josef Knüsel von Gisikon, bis anhin Förster des II. Kreises in Eschenbach.

Graubünden. Nachdem im Jahre 1911 ein Anlauf zur Gründung einer graubündnerischen Zentralstelle für Forstwirtschaft und Waldarbeiten genommen wurde, welcher aber nicht zu einem definitiven Abschlusse geslangt war, hat eine Initiativversammlung der Interessenten und des Forstpersonals vom 23. September 1917 beschlossen, die bezügliche Aktion wieder aufzunehmen.

Auf Grund der durchberatenen Statuten haben 59 Gemeinden und öffentliche Korporationen den Beitritt zur Genossenschaft, verbindlich für zehn Jahre, erklärt.

Die Mittel werden beschafft durch feste Beiträge nach Etatmassen und durch variable Beiträge auf Grund der Nutholzverkaufsmassen.

Die erste Generalversammlung vom 25. Januar 1919 hat die Gründung der graubündnerischen Genossenschaft für Forstwirtsschaft, genannt Selva, beschlossen und den Vorstand, bestehend auß 21 Mitgliedern, bestellt, gemäß Statuten bestehend auß 12 Gemeindeverstretern, drei Reviersörstern, drei Gemeindevbersörstern und drei Vertretern des kantonalen Forstpersonals; der Außschuß wurde zusammengesett auß drei Gemeindevertretern und zwei kantonalen Forstbeamten. Präsident der Genossenschaft ist Herr Forstinspektor Enderlin. Das Sekretariat wurde mit dem 16. Mai 1919 (vorläusig als Provisorium für das Jahr 1919) in Funktion gesetzt und als Geschäftsstelle und Sekretariat der Genossenschaft gewählt: Herr Obersörster Dr. Amsler (Bureau: im Sand 35, Chur).

Gemäß Arbeitsprogramm wird das Sekretariat zunächst die Aufgabe haben, für den weiteren Ausbau der Genossenschaft und für die Gewinnung neuer Mitglieder besorgt zu sein.

Hargau. Unter dem Namen "Holzproduzentenverband des vierten aargauischen Forstkreises" mit Sit in Aarau wurde am 28. Mai 1919

eine Genossenschaft im Sinne des 27. Titels des S. D. R. gegründet. Er ist im Handelsregister eingetragen.

Der Verband bezweckt den Zusammenschluß und die Wahrung der Interessen der Waldbesitzer im Forstkreise Aarau. Ein direkter Geschäftszgewinn ist ausgeschlossen.

Der Verband kann sich zur Erreichung seiner Zwecke mit andern Verbänden, welche die gleichen Ziele verfolgen, zu einem Kantonalverband zusammenschließen.

Die Interessen des Verbandes sind insbesondere zu erreichen:

- a) durch Veranstaltung kollektiver Holzverkäufe mit gemeinsamen Verkaufsbedingungen;
- b) durch Besprechung und gemeinsame Regelung aller übrigen, die allgemeinen Interessen der Holzverkäufer berührenden Angelegenheiten.

Das Vorstehende ist den Verbandsstatuten entnommen.

Im Geschäftsbericht der am 8. Juni 1918 gegründeten Holzverwertungsgenossenschaft des Aarganischen Sägereiverbandes für das Jahr 1918 lesen wir am Schlusse des Kapitels Kundholzversorgung:

"Der durchgeführte, durch die Holzverwertungsgenossenschaft vollzogene gemeinsame Einkauf hat sich gut bewährt, und kann das Resultat für das erste Jahr als sehr befriedigend erklärt werden. Wenn einzelne Mitglieder sich noch etwas mehr von der Angst befreien könnten, kein Holz zu bekommen, so wird es das nächste Jahr noch besser gehen."

Es ist begreislich, daß unter diesen Verhältnissen auch die Produzenten zu engerem Zusammenschluß gedrängt werden.

Dem Entstehen des Verbandes liegt die Überzeugung zugrunde, daß die Verfolgung der Handelskonjunktur und der Verkauf des eigentslichen Handelsholzes zweckmäßig von einer Zentralstelle aus geleitet wird, welche die gemeinschaftliche, möglichst frühzeitige Vekanntmachung des zum Verkauf gelangenden Holzes bewirkt, die auch Wegleitung geben kann über die Fortsehung des Fällungsbetriebs nach Maßgabe der Marktverhältnisse, und die unter Umständen befugt ist, Verhandlungen mit Holzeabnehmerverbänden zu führen.

Anbahnung und Aufrechterhaltung korrekter Beziehungen zwischen Produzent und Konsument, Förderung einer kaufmännisch richtigen Handels-prazis, sorgfältige Sortierung, gewissenhafte Klassisitätion und Qualifitation des Nutholzes, Scheidung von gesundem und krankem Holz und Aufbeckung aller Fehler des Holzes, richtige Bildung eines Sortentarifs, Klarheit und Exaktheit in den Maßen, Unterstützung von Bestrebungen, die zur Aufklärung und Besehrung der Waldbesitzer dienen, sind weitere Aufgaben des Verbandes.

Die Organisation ist keine neue Schöpfung, die Holzproduzenten des vierten aargauischen Forstkreises haben ihr Handelsholz schon lange frei-

willig kollektiv verkauft; nen ist der nunmehrige engere Zusammenschluß, die Verpflichtung der Mitglieder des Verbandes zum gemeinsamen Handeln und die Handlungsfähigkeit des Verbandes.

Es ist zu hoffen, daß der Gründung dieses Verbandes andere folgen werden.

Thurgau. Herr Kantonsforstmeister A. Schwhter tritt auf Mitte August nach fast 60jähriger, sehr fruchtbarer Tätigkeit im kantonalen Forstdienst in den wohlverdienten Kuhestand. Für sein eifriges Bestreben, die Forstwirtschaft auf der ganzen Linie zu heben, lagen die Verhältnisse im
Thurgau nicht so günstig, wie in den meisten andern Kantonen; es sei nur auf das Vorherrschen des Privatwaldes und auf das Fehlen sorstgesetzlicher Bestimmungen für Gemeinde- und Privatwald dis zum Jahre 1902 hingewiesen. Trot dieser Hemmnisse wirkte der hochgeschätzte Altmeister mit allen Kräften ohne Unterlaß an der Förderung der thurgauischen Waldwirtschaft. Indem er die ideale Seite des Försterberuses voll erfaßte, war es ihm vergönnt, Arbeit und Genuß in harmonischer Weise vereinigt im Beruse zu finden. Möge die hohe Bestiedigung, die ihm seine Tätigfeit gewährte, erwärmend und erfreuend in ihm fortwirken.



Bücheranzeigen.

Bei ber Redaftion eingegangene Literatur. - Befprechung vorbehalten.

- Vorschläge zur Neugestaltung der Forstwirtschaft und zur Reform der Staatsforstverwaltung in Deutschösterreich. Druckschrift im Berlag der Buchhandlung Höll-Riegl in Salzburg. Preis 2 Kr. Forstrat Jng. J. Dimit, Staatsforstdirektion in Salzburg. 1919.
- Wald und Sozialisierung, von Forstwirt G. H. Wrba. Wien 1919. Kommissionsverlag von Wilhelm Frick. (Erweiterter Sonderabdruck aus der "Österreichischen Forst- und Jagdzeitung".) Kl. 8°. 26 S. Kr. 3. 50.
- Massnahmen zur Bekämpfung der Entvölkerung der Berg- und Candgemeinden. Gutachten zum Postulat Schär. Dem schweizer. Bolkswirtschaftsdepartement erstautet vom schweizer. Bauernsefretariat. Brugg 1919 Buchdruckerei Effingerhof A.-G.
- Baumgrenze und Klimacharakter, von Dr. H. Brodmann = Jerofch. 20. März 1919. Beilage zu den Berichten der schweizer. botanischen Gesellschaft. Heft XXVI. Fr. 8. Berlag Nascher & Cie., Zürich.
- Einige Ratschläge für Anfänger in pflanzengeographischen Arbeiten, von Dr. E. Relhofer (Schaffhausen), zu Heft XXVI. 80 Cts. Verlag Rascher & Cie. 1917.
- Die Vegetation des Val Onsernone (Kanton Tessin), von Dr. Joh. Bär. 15. Juni 1918. Zu Heft XXVI. Fr. 3. Rascher & Cie.
- Eine pflanzengeographische Exkursion durchs Unterengadin und im schweizer. Nationalpark. Dr. Josias Braun=Blanquet. 25. März 1918. Zu Heft XXVI. Fr. 1. 50. Rascher & Cie.